

## Gebührenverordnung für die Benützung der Schulanlagen

Aufgrund von Art. 17 des Benützungsreglementes für die ausserschulische Benützung der Schulanlagen vom 26.05.2020 erlässt der Schulrat folgende Gebührenverordnung:

	Turnhalle		Medienraum/Zimmer/Küche/Werkraum	
	Einheimische*	Auswärtige	Einheimische*	Auswärtige
Semesterpauschale für 1 Std./Woche	250	500	250	500
Jahrespauschale für 1 Std./Woche	500	1'000	500	1'000
Wochenendtarif ½ Tag	100	200	50	100
Wochenendtarif 1 Tag	200	300	100	200
Wochenendtarif 2 Tage	300	400	150	300
Zusätzl. Reinigung nach Aufwand/Stunde	80	100	80	100
	<b>Arbeiten des Benützers:</b>		<b>Arbeiten des Benützers:</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Halle besenrein</li> <li>• Dusche abspritzen</li> <li>• Lichter löschen</li> <li>• Fenster schliessen</li> <li>• Material versorgen</li> <li>• Getränkeflecke entfernen</li> <li>• Halle abschliessen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Räume besenrein</li> <li>• Lichter löschen</li> <li>• Fenster schliessen</li> <li>• Tische reinigen</li> <li>• Getränkeflecken entfernen</li> <li>• ggf. Schulhaus abschliessen</li> </ul>	

\*Die einheimischen Vereine sind nur beitragspflichtig, sofern der Anlass für die Benützung auch finanzielle Ziele verfolgt. Für reine Übungszwecke werden die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Allfällige Schäden werden immer weiterbelastet. Mehrarbeit für die Hauswarte (s. dazu „Arbeiten des Benützers“) werden allen Mietern zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

**Beispiele für unentgeltliche Benützung:**

- Weesner Verein trainiert wöchentlich in der Halle
- Nicht kommerzielle ortsansässige Benutzer
- Blutspendeaktion Samariter

**Beispiele für entgeltliche Benützung:**

- Weesner Verein führt einen Restaurant- oder Barbetrieb
- Turnerchränzli
- Konzerte